

Bebauungsplan „Am Sportplatz II“ in Wachau

Der Gemeinderat Wachau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2018 mit Beschluss Nr. 12/09/18 vom 26.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Am Sportplatz II“ in Wachau in der Fassung vom 06.09.2018, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und beigefügten Begründung Teil C mit hydraulischem Gutachten und Schallimmissionsprognose gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung und den anderen vorgenannten Unterlagen wird in der Zeit vom **22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018** Sitzungssaal der Gemeinde Wachau, Teichstraße 4, 1. OG, 01454 Wachau, öffentlich während der Dienstzeiten ausgelegt, und zwar von

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Des Weiteren sind der Entwurf des Bebauungsplanes im Internetportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Verfassers vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar während der Sprechzeit einsehbar:

- Hydraulische Berechnung für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Saugraben; Büro dänekamp & Partner, März 2018
- Schallimmissionsprognose; cdf Schallschutz, Alte Dresdner Str. 54, 23.08.2017
- Versickerungsuntersuchung; Erdbaulaboratorium Dresden, Januar 2018

Wachau, den

Künzelmann
Bürgermeister

Siegel